

Technische Spezifikation

Batterieanlage für CMD450-Technik

Technischer Ansprechpartner:
EAM Netz GmbH
Monteverdistr. 2
34131 Kassel

Inhalt

1	Geltungsbereich.....	3
2	Allgemeine Anforderungen	3
3	spezifische Anforderungen.....	3
4	Überwachungseinrichtung	4
5	Aufstellort	4
6	Inbetriebnahme	4
7	Dokumentation.....	4

1 Geltungsbereich

Diese Spezifikation regelt die Anforderungen von Batterieanlagen für den Einbau in Funkmaststationen, UW's und SST's für die Versorgung der CMD450-Technik.

2 Allgemeine Anforderungen

Grundsätzlich sind alle in dem Land des Auftraggebers mit geltenden Normen, Bestimmungen, Vorschriften, Verordnungen und Gesetze einzuhalten, auch wenn sie in dieser Spezifikation nicht ausdrücklich genannt werden.

Die Batterieanlagen müssen die Anforderungen, Normen und Bestimmungen erfüllen, soweit in dieser Spezifikation keine abweichenden Forderungen gestellt werden.

Die Geschäfts- und Verkehrssprache ist die Sprache des Auftraggebers.

3 spezifische Anforderungen

Batterie:
Bauform:

AGM-Batterie (Absorbent Glass Mat) **Reinblei**

- Front-Terminal-Batterie
- Verschluss
- Ventilgeregelte Batterie
- Halogenfrei
- Anschlussmöglichkeit für Zentralentgasungssystem

Technologie:

- Blei-Säure,
- hochstromfähig,
- wartungsfrei,
- schnellladefähig

Verschaltung
im Endausbau:

Es müssen im Endausbau 10 Stränge parallel geschaltet werden können, um die geforderte Leistung, von zur Zeit 1,3 kW, über einen Zeitraum von 72h zur Verfügung steht.

Betriebs-
temperaturbereich:

-20.....+40°C

Norm/Zertifikate:

DIN EN 60896-21, DIN EN 60896-22

Gebrauchsdauer-
erwartung:

14....15 Jahre gemäß Eurobat

4 Überwachungseinrichtung

Die Batterieanlage wird an einer USV-Anlage angeschlossen, die über ein Batterieüberwachungssystem verfügt. Es muss jeder, eingebaute Strang über einen Mittenabgriff verfügen, um die Überwachung sicher zu stellen.

5 Aufstellort

Die Anlagen werden in Outdoor- und Indooreinheiten eingebaut. Eine Einheit besteht aus einem Technik- und 2 Batterieschränken. In dem Technikschränk werden 2 Stränge und in den beiden Batterieschränken jeweils 4 Stränge eingebaut.

Die Outdoorschränke sind klimatisiert und die Indoorschränke haben keine Klimatisierung.

6 Inbetriebnahme

Es ist ein Prüfnachweis oder Protokoll bzw. eine Herstellererklärung vorzulegen, der die Konformität mit den o. g. Anforderungen bescheinigt.

Die Prüfungen müssen nach der gültigen Norm durchgeführt werden, falls keine abweichenden Regelungen vereinbart sind.

7 Dokumentation

Mit Angebotsabgabe sind vom Hersteller/Lieferant vorzulegen:

- Konformitätserklärung des Herstellers
- Ferner sind dem Anwender alle geforderten produktspezifischen Dokumentationen, Nachweise und Prüfprotokolle zu übergeben.